

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

46. Jahrgang – Nr. 8 – 6. Juni 2003 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 11. Juni 2003, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-10, 48143 Münster** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur mündlichen Verhandlung im Enteignungsverfahren zur Realisierung der baulichen Nutzung des Grundstückes Görlitzer Str. 2 in Münster, Stadtteil Coerde**
- **Beschluss über die Grenzregelung G 58: Immenkamp**
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur mündlichen Verhandlung im Enteignungsverfahren zur Realisierung der baulichen Nutzung des Grundstückes Görlitzer Str. 2 in Münster, Stadtteil Coerde

Aufgrund mir vorliegenden Antrages habe ich gemäß § 108 des Baugesetzbuches (BauGB) das Enteignungsverfahren zugunsten

der **Stadt Münster**, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Städt. Direktor Vaupel, Dienstsitz: Stadthaus 1, Klemensstr. 10, 48127 Münster,

- Antragstellerin -

gegen

die **Eheleute Lothar und Ilse Marie Urban**, geb. Wille, als Eigentümer zu je 1/2 des verfahrens betroffenen Grundstückes nebst aufstehendem Rohbau, wohnhaft: Albert-Otto-Weg 13, 59505 Bad Sassendorf,

- Antragsgegner -

eingeleitet.

Das Verfahren betrifft

das **Grundstück Görlitzer Str. 2, Münster-Coerde**, Gemarkung Münster, Flur 244, Flurstück 683 (559 m² groß), **mit aufstehendem Rohbau**, (Grundbuch von Münster, Blatt 3617, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses).

Der **Termin zur nicht-öffentlichen mündlichen Verhandlung** mit den Verfahrensbeteiligten ist anberaumt auf

Donnerstag, den 10. 7. 2003, 10:00 Uhr, im Hauptgebäude der Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3, 48143 Münster, 4. Etage, Raum 419 (hinterer Bauteil).

Wegen Nichterfüllung des von der Stadt Münster nach § 176 (1) BauGB rechtskräftig erlassenen Baugebotes vom 14. 1. 1997 hat diese gemäß § 85 (1), Nr. 5

BauGB die Enteignung der Antragsgegner beantragt, um auf diesem Wege das verfahrensbetroffene Grundstück einer baulichen Nutzung zuzuführen.

Der Enteignungsantrag nebst Anlagen ist den Antragsgegnern bereits zu einem früheren Zeitpunkt zugestellt worden.

Etwa vorhandene sonstige, der Enteignungsbehörde nicht bekannte Berechtigte, z. B. Inhaber von nicht im Grundbuch eingetragenen Rechten an dem verfahrensbetroffenen Grundstück (z. B. sonstige Nutzungsberechtigte), werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Der Enteignungsantrag kann mit den ihm beigefügten Unterlagen während der Dienststunden bei der Enteignungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dienstgebäude Domplatz 1-3, Raum 435, Tel.: 0251/411-1290), aber auch bei der Stadtverwaltung Münster, Stadthaus 1, Klemensstr. 10, Raum 668 (Tel.: 0251/411-3001), während der Dienststunden eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag bitte ich möglichst vor der mündlichen Verhandlung einzureichen oder zur Niederschrift bei mir zu erklären.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen eine Entscheidung über den Antrag auf Enteignung sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge getroffen werden kann.

Die Bezirksregierung Münster als Enteignungsbehörde

Münster, den 2. Juni 2003
Im Auftrag L.S.

Hans-Georg Pellengahr

Beschluss über die Grenzregelung G 58: Immenkamp

Nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der vom Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 14. 11. 2002 nach § 82 BauGB gefasste Beschluss über die Grenzregelung G 58: Immenkamp für die Grundstücke

Gemarkung Hiltrup, Flur 23

1. Immenkamp (G 58/1)
Flurstück 942,
2. Klinkkampweg 1 (G 58/2)
Flurstück 911,
3. Immenkamp 23 (G 58/3)
Flurstück 910,
4. Immenkamp 23 a (G 58/4)
Flurstück 262,

am 23. 4. 2003 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diese Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekanntgemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

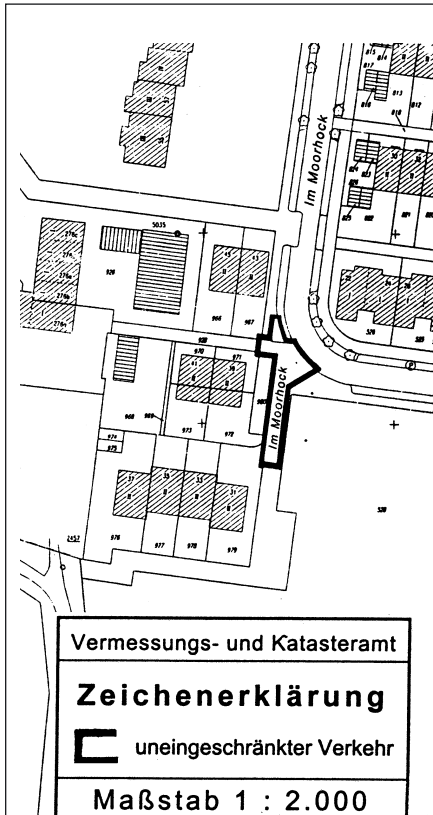
Münster, den 30. Mai 2003

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

Dr. Jeddelloh L.S.
Vorsitzender

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Straße Im Moorhock dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.



Übersichtsplan Nr. 1

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

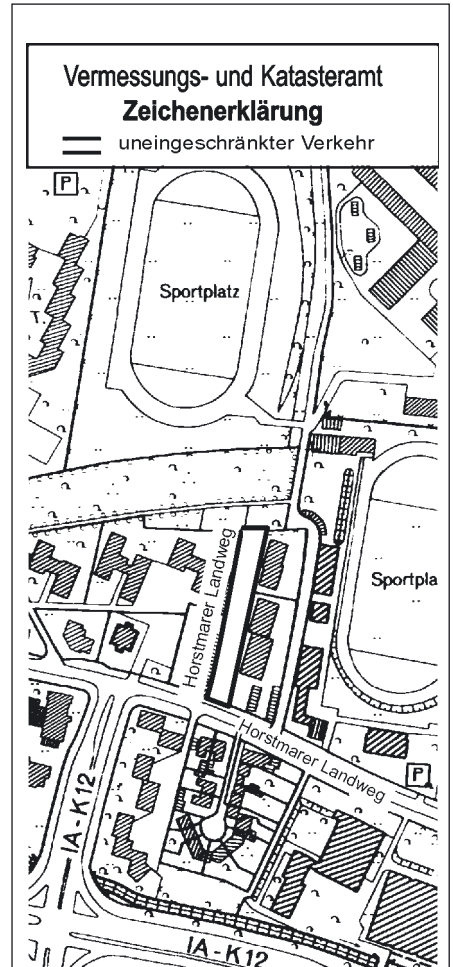
Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 15. Mai 2003

Der Oberbürgermeister
i.V.

Joksch
Stadtbaurat



Übersichtsplan Nr. 2

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Straße Horstmarer Landweg dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 15. Mai 2003

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am 11. Juni 2003, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster

I. 29. öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1 Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen von Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Wirtschaftsförderung modernisieren - Verwaltungsspitze verschlanken
Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. 7/2003 vom 31. 1. 2003 hier: Grundsatzbeschluss und weiteres Verfahren zur Umsetzung der Antragsanliegen
Berichterstattung:
Oberbürgermeister Dr. Tillmann
9. Cityprojekt "Stubengasse + Umfeld" Entwicklungsziele / Rahmenbedingungen / Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren
Berichterstattung: Ratsherr Sellenriek, Stadtrat Schultheiß
10. Dringlichkeitsentscheidung zur Geschäftsführung der Gewerkepark Münster-Loddenheide GmbH (GML)
11. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2003 der citeq
12. Feststellung des Jahresabschlusses der citeq zum 31. 12. 2002
13. Jahresrechnung 2002 der Stadt Münster

14. Managementkontrakt mit der Westfälische Bauindustrie GmbH
15. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Vierteljahr 2003
16. Beteiligung an der DSM Deutsche Städte-Medien GmbH
17. Abschluss eines Managementkontraktes mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
18. Satzung zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Gelmer Heide
19. Auslaufende Auflösung der Gertrudenschule - kath. Grundschule -
20. Lebenssituation im Alter
- 20.1 Förderung stadtteilorientierter Beratung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
- 20.2 Entwicklung eines stadtweiten und stadtteilorientierten Angebots- und Strukturkonzeptes für ältere, hilfe- und pflegebedürftige sowie demenzkranke Menschen und Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2000
- 20.3 Wohnen im Alter
Entwicklungen, Analysen, Strategien und Handlungsorientierungen
21. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Privjet II)
22. Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz § 24 SGB VIII
hier: Schaffung zusätzlicher Angebote in den verschiedenen Wohnbereichen
23. Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster
24. Anerkennung des Münsteraner Mietspiegels als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558 d BGB
25. Maßnahmenkatalog der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zur Realisierung sozialverträglicher Abfallgebühren laut Ratsbeschluss vom 11. 12. 2002 zur Vorlage 992/2002
26. Bauleitplanung
27. Stadtbezirk Münster - Mitte
- 27.1 128. Änderung des Flächennut-

- zungsplanes für den Bereich Dieckstraße
Beschluss zur Änderung
- 27.2 Bebauungsplan Nr. 78: Dieckstraße
Beschluss zur Aufhebung
- 27.3 Bebauungsplan Nr. 467: Werlandstraße / Hammer Straße
Beschluss zur Aufstellung
28. Stadtbezirk Münster - Ost
- 28.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 289: St. Mauritz - Gewerbegebiet An der Kleimannbrücke / südlich der Königsberger Straße
Beschluss zur Änderung
2. Erlass der Veränderungssperre Nr. 93 für den Bereich St. Mauritz - Gewerbegebiet An der Kleimannbrücke / südlich der Königsberger Straße
29. Stadtbezirk Münster - West
- 29.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge - Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1
Beschluss zur Änderung
- 29.2 133. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Weseler Straße / Brillux
Beschluss zur Änderung
- 29.3 Bebauungsplan Nr. 468: Weseler Straße / Brillux
Beschluss zur Aufstellung
- 29.4 131. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sportzentrum / Hohe Geist im Stadtteil Albachten
abschließender Beschluss
- 29.5 Bebauungsplan Nr. 466: Albachten - Sportzentrum / Hohe Geist
Beschluss zur Aufstellung
30. Stadtbezirk Münster - Nord
- 30.1 Bebauungsplan 459: Sprakel - nördlich Landwehr
Aufstellungsbeschluss
31. Stadtbezirk Münster - Hiltrup
- 31.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4: Hiltrup - Ortsteilzentrum Hiltrup-West (westlich der Meesenstiege)
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss
32. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
33. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

- 33.1 Finanzierung des Amtsblattes der Stadt Münster durch Werbeanzeigen
Antrag der FDP-Fraktion vom 6. 5. 2003
Begründung:
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 33.2 Münster auf dem Weg zur Europäischen Kulturhauptstadt 2010
Antrag der SPD-Fraktion vom 3. 4. 2003
Begründung:
Ratsfrau Vilhjalmsson
- 33.3 Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen - Zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.
Antrag der SPD-Fraktion vom 30. 4. 2003
Begründung: Ratsherr Siekmann
- 33.4. Wissenschaftsstadt Münster - Impulse für eine Zukunftsgerichtete Standortpolitik
Antrag der SPD-Fraktion vom 3. 6. 2003
Begründung: Ratsherr Heuer

34. Verschiedenes

II. 28. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
3. Liegenschaftsangelegenheiten
4. Verschiedenes

Münster, den 4. Juni 2003

Der Oberbürgermeister
Dr. Tillmann

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 51.
Redaktion: Christian Büttner
Einzelpreis: 1,00 €
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22